



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach
Fachdienst Veterinärwesen und
lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz
Gottlieb-Daimler-Straße 10
63128 Dietzenbach

03. März 2017

Amtliche Bekanntmachung

Am 01.03.2017 wurde der Ausbruch der Wildvogelgeflügelpest bei einem in Maintal-Bischofsheim aufgefundenen Wildvogel amtlich festgestellt.

Der Landrat des Kreises Offenbach erlässt daher unter Aktenzeichen 35/17/TS/300/2017 folgende tierseuchenrechtliche

Allgemeinverfügung

zum Schutz vor der aviären Influenza.

1. Um den Fundort des Wildvogels wird ein Beobachtungsgebiet festgelegt.

Auf dem Gebiet des Kreises Offenbach gehören diesem Beobachtungsgebiet an:

- a) Mainnahe Bereiche der Stadt Mühlheim:
Bereich westlich der K 193 (Fährenstraße) bis zu B 43,
Bereich nördlich der B 43 bis zur Paulstraße,
Bereich nördlich der Paulstraße und der Ebertstraße bis hin zum Kuhmilchgraben.

Die beigefügte Karte, auf denen die betreffenden Gebiete farblich hervorgehoben sind, sind Bestandteil dieser Verfügung.

2. Die sofortige Vollziehung der unter Ziffer 1. getroffenen Anordnung wird hiermit im überwiegenden öffentlichen Interesse angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Diese öffentlich bekanntgemachte Allgemeinverfügung, ihre Begründung, Hinweise und die Darstellung des betroffenen Gebietes können **im vollständigen Umfang** im Fachdienst Veterinärwesen und lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz des Kreises Offenbach, Gottlieb-Daimler-Str. 10, 63128 Dietzenbach während der Geschäftszeiten oder auf der Homepage des Kreises Offenbach unter

<http://www.kreis-offenbach.de/tierseuchenbekämpfung>

eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Dr. Jugl
Veterinärdirektorin